



- Auditing
- Accounting
- Valuation
- Analysis

Institut für Finance, Auditing, Controlling, Taxation (FACT)

Lehrstuhl für Rechnungswesen und Prüfungswesen
Prof. Dr. Klaus Henselmann
www.pw.wiso.fau.de

Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen

Der Lehrstuhl für Rechnungswesen und Prüfungswesen bietet Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit Prüfungsleistungen im Ausland abzulegen. Zur Anerkennung dieser Prüfungsleistungen ist folgende Verfahrensweise zu beachten:

- Für die Anerkennung der Prüfungsleistung ist es zwingend erforderlich **vor Antritt des Auslandsstudiums** ein „Learning Agreement“ in schriftlicher Form abzuschließen. Das Formular ist auf der Homepage des Büros für Internationale Beziehungen erhältlich.
- Die im Ausland zu erbringende Studienleistung muss grundsätzlich sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Umfangs (SWS, ECTS) mit unseren Prüfungsleistungen vergleichbar sein.
- Das Learning Agreement reichen Sie bitte zusammen mit einer Kursbeschreibung der ausländischen Hochschule und einem aktuellen Notenspiegel (aus Mein Campus) an unserem **Lehrstuhl** bei Frau Janina Rudolph ein.
- Die Bearbeitungszeit zur Prüfung/Bestätigung des Learning Agreements am Lehrstuhl beträgt ca. ein bis zwei Wochen.
- Nach Ihrem Auslandsaufenthalt reichen Sie bitte den „Antrag auf Anerkennung für im Ausland erbrachte Prüfungsleistungen“ zusammen mit einer Kopie Ihres Zeugnisses der ausländischen Hochschule und dem vorab abgeschlossenen Learning Agreement und einem aktuellen Notenspiegel (aus Mein Campus) bei dem jeweiligen **Studiengangskoordinator** ein. Das Formular ist im Downloadbereich der Homepage des Büros für Internationale Beziehungen erhältlich.

Bei weiteren Fragen sowie für den Abschluss eines Learning Agreement wenden Sie sich bitte an Frau Janina Rudolph (E-Mail: janina.rudolph@fau.de, Telefon: 0911 5302 95339, Sprechstunde nach Vereinbarung, Raum 5.450).

